

Name: \_\_\_\_\_ KD.NR.: \_\_\_\_\_

Eine Information der ARGE im Landkreis Cloppenburg



Arbeitsgemeinschaft  
im  
Landkreis Cloppenburg



## **Was Sie als Arbeitslosengeld II Empfänger/in bzw. Sozialgeldempfänger/in zum Thema Kosten für Unterkunft und Umzug wissen und beachten sollten!**

### **Voraussetzungen für die Hilfe !**

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft ist die Zusicherung der ARGE Cloppenburg zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einzuholen. Die ARGE Cloppenburg wird einem Umzug nur dann zustimmen und die dadurch entstehenden Kosten übernehmen, wenn

- Sie hilfsbedürftig sind (d. h. sich also nicht selbst helfen können, weil Sie nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um die Kosten selbst zu bestreiten).
- der Umzug notwendig ist und
- die neue Wohnung angemessen ist;
- bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, besondere Voraussetzungen vorliegen.

#### **Hilfsbedürftig ?**

Wenn Sie bereits laufend Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen, braucht die Hilfsbedürftigkeit nicht mehr gesondert geprüft werden.

Sie erhalten zwar keine laufenden Leistungen nach dem SGB II, verfügen aber nur über ein relativ geringes Einkommen? Auch dann ist unter Umständen eine Hilfestellung möglich.

#### **Wann ist ein Umzug notwendig in Sinne des SGB II ?**

Ein notwendiger Umzug liegt z. B. vor.

- wenn Sie verpflichtet sind, sich um eine günstigere Wohnung zu bemühen, weil Ihre bisherige Wohnung unangemessen teuer ist,
- wenn Sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben und deshalb umziehen müssen,
- wenn Ihrer bisherige Wohnung unzumutbar ist (wegen erheblicher Mängel, die gesundheitsschädigend sind oder eine Gefahr darstellen und durch den Vermieter nicht innerhalb angemessener Frist abgestellt werden können),
- wenn die bisherige Wohnung zu klein geworden ist, weil sich Nachwuchs eingestellt hat,
- wenn Sie aus wichtigen gesundheitlichen Gründen umziehen müssen.
- Bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, kann ein Umzug nur dann als notwendig anerkannt werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen oder der Bezug der Wohnung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

#### **Wann ist eine Wohnung angemessen ?**

Ob eine Wohnung angemessen ist, hängt von der Wohnungsgröße, hauptsächlich aber von der Miete ab, die für die Wohnung zu zahlen ist.

Familien-/Haushalts-Mitglieder	Angemessene Größe	Miethöchstgrenze 2009*)	
		Richtwert 1	Richtwert 2
1 Person	bis zu 50 qm	277 €	291 €
2 Personen	bis zu 60 qm	323 €	368 €
3 Personen	bis zu 75 qm	391 €	409 €
4 Personen	bis zu 85 qm	401 €	450 €
5 Personen	bis zu 95 qm	434 €	454 €
jede weitere Person	bis zu + 10 qm	43 €	+ 47 €

\*) **Richtwert 1:** alle Städte und Gemeinden im LK Cloppenburg, außer der Stadt Cloppenburg. // **Richtwert 2:** Stadt Cloppenburg. In dem Miethöchstbetrag sind die Nebenkosten bereits enthalten, z. B. Müllabfuhr, Wasser, und Abwasser. Extra gerechnet werden die lfd. mtl. Heizkosten. Wie aus der Bezeichnung Miethöchstgrenze zu erkennen ist, handelt es sich dabei um einen Maximalbetrag. Höhere Mieten erkennt die ARGE Cloppenburg i. d. R. nicht an. Für Alleinerziehende oder schwerbehinderte Menschen kann sich die Wohnfläche um 10 qm erhöhen.

#### **Hinweis:**

Zum 01.01.2008 wurden die Miethöchstgrenzen aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes pauschal angehoben. Aus dieser Anhebung der Richtwerte ist kein Vertrauensschutz dahingehend entstanden, dass die Richtwerte in der Zukunft wieder gesenkt werden können. Nunmehr liegt eine gutachterliche Mietanalyse vom Juni 2009 vor. Hieraus ergeben sich neue, niedrige Richtwerte. Die anzuerkennenden Unterkunftskosten werden nach einer gesetzlichen Übergangsfrist von längsten 6 Monaten auf die neuen Beträge verringert.

## Angemessene Heizkosten !

Zur Angemessenheit der Unterkunftskosten gehören auch angemessene Heizkosten. Als angemessen kann bei einer Erdgasheizung zurzeit ein Betrag von bis zu 1,07 Euro / m<sup>2</sup> / Monat der angemessenen Wohnfläche anerkannt werden. Wegen der hohen Kosten und der Energiepreise, liegt es auch in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Wohnung sparsam und wirtschaftlich zu heizen. Es wird im Rahmen der Selbsthilfe erwartet, dass der jeweils günstigere Tarif des Energieversorgers gewählt wird. Liegen die Verbrauchswerte zu hoch, empfiehlt es sich, die Beratungsstelle des Energieversorgers aufzusuchen oder mit dem Vermieter hinsichtlich Wärmedämmung und Erneuerung der Heizungsanlage zu sprechen.

Stand 01.07.2009

## Hinweise zur Senkung der Unterkunftskosten !

- Wenn Sie laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beantragen / beziehen, können unangemessen hohe Kosten der Unterkunft nur für eine Übergangszeit übernommen werden.
- Wenn die vorgenannten Höchstbeträge überschritten werden, sind Sie mit der Aushändigung dieses Merkblattes verpflichtet, die Aufwendungen für die Unterkunft auf das angemessene Maß zu senken.
- Die Frist beginnt mit dem Datum des Leistungsbeginns und endet spätestens nach 6 Monaten.
- Nach Ablauf der Frist können nur noch die angemessenen Unterhaltskosten bewilligt werden.

Unterkunftskosten können reduziert werden durch

- einen Wohnungswechsel, also durch einen Umzug in eine angemessene Wohnung,
- eine Untervermietung oder
- auf andere Weise, z. B. in dem Sie mit dem Vermieter eine Verringerung der Miete vereinbaren.

## Welche einmaligen Hilfen kann die ARGE im Zusammenhang mit einem notwendigen Umzug leisten ?

### **Umzugskosten**

Ein Umzug fast immer mit Hilfe von Verwandten, Freunden und Bekannten durchgeführt werden. Die Übernahme von Kosten für ein Transportunternehmen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

### **Mietkaution bzw. –s**

#### **Sicherheit, Genossenschaftsanteile**

Im Landkreis Cloppenburg gibt es ausreichend Mietwohnungen, die ohne Kautionsangemietet werden können. Diese Kosten können daher in der Regel nicht übernommen werden.

#### **Marklercourtage**

Die ARGE Cloppenburg geht davon aus, dass es möglich ist, auch ohne einen Markler eine neue Wohnung zu finden. Kosten für einen Markler werden daher grundsätzlich nicht übernommen.

#### **Kosten für die Wohnungsausstattung**

Auch diese Kosten sind in der Regelleistung enthalten. Eine Beihilfe kann nur noch für Erstaussattung einer Wohnung gewährt werden, z. B. wenn eine Wohnung neu bezogen wird und bisher keinerlei Hausrat und Möbel vorhanden waren oder bei der Geburt des ersten Kindes. Auch dann werden keine Beihilfen für den Kauf ladeneuere Möbel bewilligt sondern nur Beträge, die für den Kauf gebrauchter Möbel z. B. bei den Sozialen Briefkästen oder auch privat ausreichen.

## Wichtig: Besonderheiten für Personen unter 25 Jahren !

Die Zustimmung zum Umzug ist **vor** Abschluss des Mietvertrages bei der ARGE zu beantragen! Sollten Sie ohne Zustimmung der ARGE umziehen, können Sie **keine** Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten. Eine Zustimmung zum Umzug kann nur dann erfolgen, wenn schwerwiegende Gründe für einen Umzug vorliegen oder der Umzug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Dies besprechen Sie bitte im Einzelfall vorher mit dem zuständigen Mitarbeiter der ARGE Cloppenburg.

Es gelten auch in diesen Fällen die Mietobergrenzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass in dieser Situation Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, üblicherweise kostengünstigen Wohnraum nutzen, möblierte Zimmer mieten oder in Wohngemeinschaften leben.

## Zu guter Letzt !

Informieren Sie die ARGE bitte so frühzeitig wie möglich über einen geplanten Umzug!

Beantragen Sie eine konkrete Hilfe bei der ARGE Cloppenburg immer, **bevor** Sie einen Mietvertrag unterschreiben oder etwas anschaffen! Sonst laufen Sie Gefahr, dass die ARGE eine Hilfe ablehnen muss, oder nur den angemessenen Teil der Miete (Miete für die alte Wohnung oder Miethöchstbetrag) anerkennen kann.

Das vorstehende Infoblatt habe ich erhalten am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name / Unterschrift (Antragsteller)

**Falls Sie noch Fragen haben,  
wenden Sie sich bitte an  
die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
der  
ARGE Cloppenburg**